

1. Allgemeines

- 1.1. Die vorliegenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" (nachfolgend „AGB“ genannt) bilden die Grundlage des Geschäftsverkehrs der SCS Storeconcept AG (nachfolgend „SCS“ genannt) mit dem Kunden. Die jeweils gültigen AGB der SCS gelten auch bei Zusatz- und/oder Folgeaufträgen des Kunden. Die AGB liegen Offerten, Auftragsbestätigungen, Lieferscheinen, Rapporten und Rechnungen bei, können bei der SCS bestellt werden und sind über www.storeconcept.ch abrufbar.
- 1.2. Bestimmungen, Allgemeine Geschäftsbedingungen oder ähnliches des Kunden sowie Abreden in Abweichung der vorliegenden AGB sind für die SCS nur verbindlich, wenn sie von ihr ausdrücklich schriftlich anerkannt sind. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für diese Schriftlichkeitsvorbehaltsklausel. Sämtliche Korrespondenz (mündlich und schriftlich) wird ausschliesslich in deutscher Sprache geführt.
- 1.3. Sollte sich eine Bestimmung dieser AGB als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, ist dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Bestimmungen der AGB nicht beeinträchtigt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil der AGB durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Regelung zu ersetzen, die inhaltlich der AGB am nächsten kommt.

2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1. Angebote der SCS sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2. Ein Vertrag zwischen der SCS Storeconcept AG und dem Kunden kommt durch Absenden der schriftlichen Auftragsbestätigung, Absenden oder Bereitstellen der Ware oder durch Erbringung der Leistung durch die SCS zustande.

3. Preis

- 3.1. Alle Preise verstehen sich mangels anderweitiger Vereinbarung netto, ab Werk, exkl. MWST, ohne Verpackung/Porto/Versand- und Versicherungskosten und in Schweizer Franken. Sämtliche Nebenkosten wie z.B. für Fracht, Versicherung, Ausfuhr-, Durchfuhr-, Einfuhr- und anderer Bewilligungen sowie Beurkundungen gehen zu Lasten des Kunden. Ebenso hat der Kunde alle Arten von Steuern, Abgaben, Gebühren, Zöllen und dergleichen zu tragen.
- 3.2. Bei einem Auftragswert unter CHF 500.00 pro Bestellung (exkl. MWST sowie Verpackung/Porto/Versand- und Versicherungskosten gemäss Ziffer 3.1 hiervor) ist zusätzlich ein Kleinmengenzuschlag von pauschal CHF 100.00 geschuldet.
- 3.3. Für zusätzliche Leistungen, die nach Zustandekommen des Vertrages durch den Kunden in Auftrag gegeben werden, sind die üblichen Preise der SCS geschuldet.
- 3.4. Erhöht sich der Preis nach Abgabe des Angebotes oder Vertragsabschlusses aufgrund einer Änderung der Berechnungsgrundlage (z.B. Rohstoffpreise, Materialpreise, Preiserhöhung bei Hersteller/Lieferanten, Währung etc.), unterliegt dieser dem entsprechenden Aufschlag. Eine angemessene Preiserhöhung erfolgt ausserdem insbesondere (nicht abschliessend) wenn Art und Umfang der vereinbarten Lieferung oder Leistung eine Änderung erfahren haben; das Material oder die Ausführung Änderungen erfahren, weil die vom Kunden gelieferten Unterlagen den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen haben oder unvollständig waren; Mehrkosten der Montagearbeiten, Lager- und Materialverwaltungskosten bei unvorhergesehenen Unterbrechungen infolge baseisierter Verzögerungen; Überzeitzuschlägen und Zuschlägen für Nacht- Feiertags- und Sonntagsarbeit, die vom Kunden oder seinem Beauftragten verlangt werden. Mehrlieferungen an Arbeit und Material, die in der Offerte oder Auftragsbestätigung nicht aufgeführt sind.
- 3.5. Die in Preislisten (welche vom Kunden als Mindestpreise anerkannt werden), Drucksachen Prospekten und im Internet usw. enthaltenden Angaben, Abbildungen, Massskizzen usw. sind unverbindlich. Abweichungen von bestellten Produkten (insbesondere bezüglich Beschaffenheit, Farbe, Abmessungen, sonstige Eigenschaften usw.) bleiben vorbehalten.

4. Lieferung

- 4.1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Lieferfristen keine Fixtermine sondern Richtwerte und setzen in jedem Fall die Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden voraus. Sämtliche Ansprüche des Kunden inkl. Vertragsrücktritt wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen.
- 4.2. Teillieferungen sind zulässig und sind vom Kunden entgegenzunehmen.
- 4.3. SCS ist jederzeit berechtigt, auch bestätigte Bestellungen zu annullieren bzw. nicht auszuführen, insbesondere auch im Zusammenhang mit fehlender Lieferbereitschaft von Hersteller/Lieferanten.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Zahlungen haben innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto ohne Abzüge zu erfolgen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, schuldet der Kunde einen Verzugszins von 5% p.A.
- 5.2. Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Rechnung werden Mahngebühren von CHF 25.-- pro Mahnung fällig. Der Vertragsrücktritt, die Geltendmachung eines weiteren Verzugssschadens und/oder von Schadenersatzansprüchen bleiben von SCS vorbehalten.

6. Übergang von Nutzen und Gefahr

- 6.1. Nutzen und Gefahr gehen bei Vertragsschluss auf den Kunden über, spätestens jedoch im Zeitpunkt, wo die Ware versand- oder montagebereit ist.
- 6.2. Das Transportrisiko geht zu Lasten des Kunden. Bei Transporten durch Dritte sind allfällige Transportschäden ausschliesslich beim jeweiligen Transporteur geltend zu machen.
- 6.3. Wird der Versand der Ware aus Gründen verzögert oder verunmöglicht, die nicht die SCS zu vertreten hat, wird die Ware auf Rechnung und Gefahr des Kunden eingelagert. Dies gilt auch, wenn Ware auf Anweisung des Kunden eingelagert wird.

7. Eigentumsvorbehalt

Die Ware inkl. Zubehör geht erst nach vollständiger Zahlung des Preises nebst allfälligen Kosten und Zinsen in das Eigentum des Kunden über. Bis dahin darf er nicht über sie verfügen, insbesondere nicht verwenden, verkaufen, vermieten oder verpfänden usw. Bei einer Pfändung, Verarrestierung oder Retention muss der Kunde das Betreibungs- oder Konkursamt auf das Eigentum der SCS hinweisen und diese sofort benachrichtigen. Die SCS ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt auf Kosten und ohne Mitwirkung des Kunden im zuständigen Register eintragen zu lassen.

8. Gewährleistung und Haftung

- 8.1. Mängelrügen sind schriftlich unter Angabe der genauen Beanstandung innerhalb von spätestens fünf Werktagen an die SCS zu richten. Ungezügeln oder verspätete Beanstandungen haben Verwirkung der Mängelrechte zur Folge.
- 8.2. Die SCS hat vor Geltendmachung anderer Mängelrechte stets das Recht auf Nachbesserung. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre. Sie beginnt ab dem Zeitpunkt des Übergangs von Nutzen und Gefahr.
- 8.3. Die Gewährleistung erlischt vorzeitig, wenn der Kunde oder Dritte Änderungen oder Reparaturen vornehmen oder wenn der Kunde - falls ein Mangel aufgetreten ist - nicht umgehend alle geeigneten Massnahmen zur Schadensminderung trifft und der SCS Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben.
- 8.4. Die SCS übernimmt keine Gewährleistung für Produkte anderer Hersteller/Lieferanten, selbst wenn diese Produkte zusammen mit den Produkten der SCS angeboten, eingebaut oder verkauft werden. Diesfalls beschränkt sich die Gewährleistung der SCS auf die jeweiligen Gewährleistungen des Herstellers/Lieferanten.
- 8.5. Ohne anderweitige Regelung sind mangelhafte Produkte vom Kunden auf dessen Kosten am Domizil der SCS abzugeben bzw. abzuholen, andernfalls der Kunde auch bei Anspruch auf eine Mängelbehebung die Reisekosten von SCS (Reisezeit/-spesen) zu tragen hat.
- 8.6. Von der Gewährleistung und Haftung der SCS ausgeschlossen sind sämtliche Schäden, die nicht nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung entstanden sind, z.B. infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, übermässiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, chemischer oder elektrolytischer Einflüsse, nicht von der SCS ausgeführter Bau- oder Montagearbeiten, sowie infolge aller anderer Gründe, die nicht die SCS zu vertreten hat. Ausgeschlossen sind sodann sämtliche Folgeschäden und mittelbare Schäden.
- 8.7. Eine allfällige Haftung der SCS ist betragsmässig beschränkt bis zur Höhe des vereinbarten Preises für den jeweiligen Vertrag.

9. Vorzeitige Vertragsbeendigung

- 9.1. Ist eine Lieferung/Leistung der SCS aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich oder verletzt dieser eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung, ist die SCS berechtigt, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten. Die SCS ist diesfalls voll schadlos zu halten, inkl. Entschädigung für entgangenen Gewinn.
- 9.2. Bei einer vorzeitigen Vertragsbeendigung durch den Kunden ist die SCS in jedem Fall voll schadlos zu halten, inkl. Entschädigung für entgangenen Gewinn.

10. Besondere Bestimmungen

- 10.1. An Plänen, Abbildungen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen behält sich die SCS das Eigentums- und Urheberrecht vor.
- 10.2. Dem Kunden steht kein Rückbehaltungsrecht der Rechnungsforderung zu. Zur Verrechnung ist der Kunde nur berechtigt, als Forderungen rechtskräftig festgestellt und/oder von SCS schriftlich anerkannt sind.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist CH-Härkingen. Es gilt ausschliesslich schweizerisches materielles Recht, unter Ausschluss der Kollisionsregeln des Internationalen Privatrechts (insbesondere des Wiener Kaufrechtes vom 11.4.1980 und sowie des Haager Übereinkommens betreffend das auf internationale Kaufverträge über bewegliche und körperliche Sachen anzuwendende Recht vom 15. Juni 1955).